



# GEMEINDEAMT KAINBACH BEI GRAZ

Pol. Bezirk Graz-Umgebung, A-8010 Kainbach bei Graz, Hönigtaler Straße 2

Tel.: 0316/30 10 10, Telefax: 0316/30 10 10-17, E-Mail: [gde@kainbach.steiermark.at](mailto:gde@kainbach.steiermark.at)  
Homepage: [www.kainbachbeigraz.at](http://www.kainbachbeigraz.at) oder [www.kainbach.steiermark.at](http://www.kainbach.steiermark.at)

UID-Nr.: ATU59448949, DVR-Nr. 0407097

## INTERNETAUSGABE

der Gemeinde Kainbach bei Graz

Österreichische Post AG  
Info.Mail Entgelt bezahlt

Kainbach bei Graz im Oktober 2013

# GEMEINDEINFORMATION 5 / 2013

## Mithilfe Winterdienst

Die Gemeinde Kainbach bei Graz sucht zur Unterstützung für den Winterdienst, eine Mitarbeiterin / einen Mitarbeiter, die / der nach Erfordernis, die nicht mit Maschinen räumbaren Flächen (Teile vom Regionalen Marktplatz Hönigtal, Pfarrhaus Hönigtal, Gehsteige Bereich Schillingsdorf und Ragnitzstraße,

Gehweg Johannes von Gott-Straße / Sturmkreuzweg) händisch vom Schnee befreit.

Die Arbeiten werden nach tatsächlichem Aufwand (Stundenentgelt € 10,00, zusätzlich Kilometergeld) entlohnt. Sollten Sie Interesse haben, so bitten wir Sie, sich im Gemeindeamt Kainbach bei Graz unter 0316/ 30 10 10 telefonisch zu melden.

## Auszahlung Jagdpachtentgelt und Landschaftspflegebeihilfe 2013

Der Gemeinderat der Gemeinde Kainbach bei Graz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 7. Oktober 2010 beschlossen, die Aufteilung des Jagdpachtentgeltes an die Grundbesitzer des Gemeindejagdgebietes nach dem in der Gemeindekanzlei aufliegenden Grundstückverzeichnis des Vermessungsamtes Graz vorzunehmen. Weiters wurden die Auszahlungszeiten für das Jahr 2013 wie folgt definiert.

**Jeweils DONNERSTAG während der  
Bürgermeistersprechstunden (16 bis 18 Uhr), be-  
ginnend mit dem 3. Oktober 2013 bis  
einschließlich 14. November 2013.**

### Landschaftspflegebeihilfe:

Die Landschaftspflegebeihilfe (€ 7,00 / ha und Jahr) wird unter Einhaltung folgender Grundlagen ausbezahlt:

- Der Beitrag wird nur für landwirtschaftliche Nutzflächen (Wiesen, Äcker) ausbezahlt (keine Ausbezahlung für Waldflächen, Wegflächen oder Bauflächen)
- Als Flächennachweis ist ein aktueller Auszug des AMA Flächenantrages (nicht älter als 2 Jahre) beizulegen. Ist dieser nicht vorhanden, so kann die Auszahlung nach Vorlage eines Grundbuchauszuges ausbezahlt werden.
- Wiesenflächen müssen zumindest 2-mal im Jahr (bis Ende Juli bzw. bis Ende Oktober) gemäht werden.**

## Abverkauf alte Straßenbeleuchtungskörper

Durch den Tausch der Straßenbeleuchtung auf LED-Beleuchtungskörper können die „alten“ Beleuchtungskörper und Leuchtmittel kostengünstig abgege-

ben werden. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Herrn Ing. Thomas Pichler unter 0316/ 30 10 10 – 20 während den Amtsstunden.

Wir stehen bereits im Herbst und bald wird uns wieder der erste Schnee den täglichen Weg zur Arbeit erschweren. Auch im kommenden Winter werden wir uns bemühen, die Schneeräumung und den täglichen Winterdienst wieder zur Zufriedenheit unserer GemeindebewohnerInnen durchzuführen.

Für eine gut befahrbare Straße sorgen die Gemeindegemitarbeiter Peter Erlacher, Peter Kapfenberger und Manfred Paulitsch. Sie werden unterstützt von Herrn GR Josef Greimel und Herrn Herbert Gutsch. Für die Schneeräumung der Gehsteige im Freiland sorgt unser Gemeindegemitarbeiter Martin Wimmer. Insgesamt werden knapp 48 Straßenkilometer und ca. 16 Gehsteigkilometer betreut.

Um so gut wie möglich für sichere Straßenverhältnisse zu sorgen, ist im Zuge des Winterdienstes, täglich ab 4:00 Uhr in der Früh, ein Mitarbeiter des Bauhofes auf den Gemeindegemestraßen unterwegs. Dieser so genannte Winterdienst startet witterungsabhängig ab Anfang November. Sollte es schneien, so werden sofort alle Winterdienstmitarbeiter telefonisch verständigt und beginnen den Räumdienst nach einem vereinbarten Prioritätenplan.

### Grundstückszufahrten:

Es kommt immer wieder zu Beschwerden, dass bei der Schneeräumung der Schnee teilweise in die Grundstückseinfahrten geschoben wird. Wir bitten um Verständnis, dass dies in manchen Bereichen nicht anders möglich ist. Bei Straßenzügen mit Einfahrten auf beiden Seiten kann der Schnee auch nur in beide Richtungen weggeschoben werden. Ein abwechselndes Schieben (ständiger Wechsel der Straßenseite) gefährdet nicht nur den Verkehr, sondern erhöht auch den Räumungsaufwand um ein Vielfaches.

### Einteilung des Räumdienstes:

Sämtliche öffentliche Straßen werden nach einer Prioritätenliste geräumt. Straßen mit Schulbusverkehr und steile Durchzugsstraßen werden zuerst geräumt.

### Neue Winterdienstgeräte:

In den kommenden Wochen werden zwei neue Schneepflüge, eine neue Schneefräse sowie ein neues Streugerät für den Winterdienst ausgeliefert. Mit diesen Neuanschaffungen können wir auch weiterhin eine qualitätvolle Arbeit gewährleisten.

### Sportanlage Ragnitz:

Die Schneeräumung am Kunstrasenplatz unserer Sportanlage in der Ragnitz wird vom Sportverein selbst durchgeführt und belastet somit nicht unseren Winterdienst. Eine rasche Schneeräumung ist wegen der Vermietung des Platzes erforderlich.

### Privatwege – Interessentenwege:

Wie durch die Wegbezeichnung schon ersichtlich, handelt es sich dabei um private Straßenanlagen. Die Aufgabe der Gemeindegemitarbeiter besteht darin, das **öffentliche Gut** zu betreuen.

**Privatwege und Interessentenwege sind prinzipiell von den Grundeigentümern zu räumen.** Von der Gemeinde werden diese Arbeiten, wenn Unterstützung benötigt wird, nach Fertigstellung der Räumung und Streuung des öffentlichen Gutes ohne Haftungs- und Gewährleistungsanspruch sowie **nur nach Vereinbarung** durchgeführt.

**Wir müssen ausdrücklich festhalten, dass die Gemeinde auf Privatgrund nicht die Pflichten des Wegerhalters übernimmt. Eine Streuung von Privatstraßen muss auf jedem Fall von den jeweiligen Grundeigentümern erfolgen.**

### Schneeentsorgung auf Straßen:

Leider kommt es immer wieder vor, dass GemeindegemitarbeiterInnen den Schnee aus den Einfahrten oder den vorgesetzten Gehsteigen auf die Straßen räumen. **Dies ist gesetzlich verboten!**

Es ist uns bewusst, dass dies die einfachste Art der Schneeentsorgung darstellt und dass der Schnee im Bereich der Straßen schneller schmilzt. Es ist jedoch Tatsache, dass dadurch die Straßen an einigen Stellen eine trockene Fahrbahn und an anderen Stellen eine schneebedeckte Fahrbahn aufweisen und auf Grund dieser Verhältnisse ein höheres Unfallrisiko besteht. Sollte im Falle eines Unfalles als Ursache die unvorhersehbare Schneefahrbahn auf Grund privater Schneeablagerungen auf der Straße oder dem Gehsteig festgestellt werden, so muss der Verursacher für den Schaden haften.

### Sträucher- und Baumrückschnitt:

**Wir bitten, die Bäume und Hecken entlang der Straßen entsprechend zurückzuschneiden (bei öffentlichen Straßen immer mindestens bis zur Grundgrenze).**

**Zur Schneeräumung, für die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr sowie für die Müllabfuhr wird eine minimale Durchfahrtsbreite von 3,50m und eine minimale Durchfahrts Höhe 4,50m benötigt. Mit diesen Mindestanforderungen kann gewährleistet werden, dass die Befahrung der Straßen ohne Beschädigungen an den Fahrzeugen erfolgen kann.**

Als Ansprechpartner für den Winterdienst steht Ihnen Herr Ing. Thomas Pichler unter 0316/ 30 10 10 – 20 während der Amtsstunden zur Verfügung.

## Grünschnittlager – Grünschnittentsorgung

Wie bereits in der letzten Gemeindeinformation beschrieben, wurde der Grünschnittlagerplatz am Ziegelweg aufgelassen.

Bis wir einen geeigneten neuen Lagerplatz in unserer Gemeinde errichtet haben ist eine Grünschnittanlieferung am Lagerplatz der Gemeinde Höf-Präbach möglich.

### Wegbeschreibung:

Riesstraße Richtung Gleisdorf –  
3,7 km nach der Tankstelle Roth in Lembach (70-km/h Bereich, Straßenkilometer 14,95) rechts abbiegen Richtung Lembachtal / Sportplatz  
nach 70m rechts abbiegen in den Lembachweg (bei Ortstafel Lembachtal) –  
Ortsgebiet Lembachtal –  
Straße über die Brücke folgen, vorbei am Altstoffsammelzentrum der Gemeinde Höf-Präbach –

nach dem Altstoffsammelzentrum bei der Kreuzung mit dem Hönigtalweg links halten = Lembachweg = Sackgasse – in Sackgasse einfahren! –  
nach ca. 450m – Ende Ortsgebiet Lembachtal – Straße weiter folgen – nach ca. 150 auf der linken Seite ist der Grünschnittlagerplatz.

### Anlieferung:

Montag bis Freitag von 7:00 bis 20:00 Uhr möglich.

### Achtung:

Abladung bitte nur im markierten Bereich für die Gemeinde Kainbach bei Graz (Schild mit der Aufschrift: Grünschnittlagerfläche für GemeindebürgerInnen der Gemeinde Kainbach bei Graz).

## Heizkostenzuschuss 2013

### **Allgemeine Informationen**

In der Zeit vom 14. Oktober bis zum 13. Dezember 2013 kann im Gemeindeamt der Antrag auf Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark beantragt werden.

**Der einmalige Heizkostenzuschuss beträgt in diesem Jahr 120,- Euro für Ölheizungen und 100,- Euro für Heizungen mit sonstigen Brennstoffen (Strom, Gas, Fernwärme, feste Brennstoffe).**

### **Erforderliche Unterlagen:**

- Lichtbildausweis
- Einkommensnachweis aller im Haushalt lebenden Personen (letzter Gehaltszettel bzw. letzter Pensionsabschnitt)
- Bei minderjährigen Kindern Nachweis über den Bezug der Familienbeihilfe
- Nachweis über die Heizungsart (baubehördlich bewilligte Anlage erforderlich)
- Kontodaten – Bankverbindung

### **Voraussetzungen:**

- Hauptwohnsitz in der Gemeinde mit Stichtag 1. Oktober 2013.
- Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller darf keinen Anspruch auf die Wohnbeihilfe - Neu haben (Hauptmietvertrag).
- Nachweislich geleistete Unterhaltszahlungen an geschiedene Ehegatten und Kinder gelten nicht als Einkommen.
- Das anrechenbare monatliche Haushaltseinkommen darf die untenstehenden Einkommensgrenzen nicht überschreiten. (Bei 14 Gehältern wird das Netto-Jahreseinkommen durch 12 dividiert.)

### **Einkommensgrenze für:**

- 1-Personen-Haushalte: € 977,50
- Ehepaare oder Haushaltsgemeinschaften: € 1.465,50
- Alleinerzieherinnen bzw. Alleinerzieher: € 977,50
- jedes Kind, das im Haushalt lebt und für das Familienbeihilfe bezogen wird: € 151,00

Nachweislich geleistete Unterhaltszahlungen an geschiedene Ehegatten und Kinder gelten nicht als Einkommen.

Die Einkommensgrenzen gelten auch für jene Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind.

## Auslieferung Restmülltonnen

Nach Rücksprache mit dem Entsorgungsunternehmen Saubermacher Dienstleistungs- AG werden die Restmülltonnen ab 11. Dezember 2013 ausgeliefert. Weiters werden ab Jänner 2014 alle Hausabholun-

gen (Altpapier, Gelber Sack, Restmüll und Biomüll) für alle Haushalte an einer Stellen durchgeführt. Eine entsprechende Information des Abholstandortes wird noch an jeden Haushalt verschickt.

## Anmeldung Kindergarten 2014 – 2015

Trotz Erweiterung unseres Kindergartens um eine Gruppe im Sommer dieses Jahres auf nunmehr 72 Kindergartenplätze, ist für das nächste Kindergartenjahr (Herbst 2014 bis Sommer 2015) mit einer 100% Auslastung zu rechnen. Wir ersuchen alle Eltern, die im kommenden Jahr Ihr Kind in unserem Kindergarten geben möchten und dies noch nicht im Gemeindeamt gemeldet haben, die Anmeldung so rasch wie möglich durchzuführen. Für Rückfragen stehen Ihnen

die MitarbeiterInnen im Gemeindeamt sowie im Kindergarten gerne zur Verfügung.

Die Kindergartenplätze werden nach folgenden Kriterien vergeben:

- a) Kinder, die den Kindergarten bereits besuchen und im verpflichtenden Kindergartenjahr sind.
- b) Kinder mit Hauptwohnsitz in unserer Gemeinde.
- c) Kinder aus dem Schulsprenkel der Volksschule Hönigtal.
- d) Kinder aus anderen Gemeinden.

## Absage Gemeindeversammlung

In der letzten Gemeindeinformation wurde für Donnerstag, den 14. November 2013 eine Gemeindeversammlung vorangekündigt. Aus organisatorischen Gründen wird die Veranstaltung auf einen anderen Termin verschoben.

Wir werden Sie rechtzeitig über den neuen Termin sowie die Themen der Gemeindeversammlung in einem Flugblatt informieren.

## Kostenlose Beratungen in der Gemeinde

Im Gemeindeamt Kainbach bei Graz werden folgende kostenlosen Beratungen angeboten:

### BAUBERATUNG:

1. Donnerstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr

### SPRECHSTUNDE DES NOTARS:

2. Donnerstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr

**Achtung: Für alle Beratungen ist eine telefonische Terminvereinbarung erforderlich!**

## Neue Öffnungszeiten Gemeindeamt – Postservicestelle wird zum Postpartner

Durch die Umstellung der Postservicestelle in unserem Gemeindeamt auf eine Postpartnerfiliale ändern

sich ab 2. Dezember 2013 die Öffnungszeiten des Gemeindeamtes und der Postpartnerstelle wie folgt:

### ÖFFNUNGSZEITEN GEMEINDEAMT ab 2.12.2013:

Montag, Mittwoch und Freitag jeweils von 8:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag jeweils von 8:00 bis 10:00 und 15:00 bis 18:00 Uhr

### ÖFFNUNGSZEITEN POSTSERVICESTELLE ab 2.12.2013:

Montag bis Freitag jeweils von 8:00 bis 10:00 Uhr und von 15:00 bis 17:00 Uhr

Mit freundlichen Grüßen,  
für die Gemeinde Kainbach bei Graz,  
der Gemeindevorstand:

Gemeindegassierin:

Bürgermeister:

Vizebürgermeister:

  
(Anna Hahn)

  
(Mag. Manfred Schöninger)

  
(Johann Bloder)